

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. August 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0122-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1036/J betreffend "Österreich noch fitter für das Internet machen", welche die Abgeordneten Claudia Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. In Ihrer Anfragebeantwortung 523/AB wird die neue "Digitalisierungsagentur" genannt, welche den "Ethikrat Digitalisierung für gesellschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung" konzeptionieren und zusammensetzen soll. Laut einem Artikel auf futurezone.at vom 30. Mai 2018 soll die neue Digitalisierungsagentur (kurz: DIA) bis 2020 13 Millionen Euro zur Verfügung haben, mit 20 Mitarbeiterinnen ausgestattet sein und von einem Beirat geleitet werden, der mit "hochrangigen Wirtschaftsvertretern und Experten besetzt werden" soll (<https://future.at/b2b/neue-digitalisierungsagentur-startet-im-sommer/400043380>).
- a. Wann genau wird die Digitalisierungsagentur ihre Arbeit aufnehmen?
- a. Was werden, abgesehen von der Besetzung des Ethikrats, ihre Aufgaben sein?
- b. Welche Organisationsform wird die Digitalisierungsagentur annehmen?
- c. Betreffend des Budgets von 13 Millionen Euro: Aus welchem Ressort stammen die Mittel? Kommt es dabei zu Mittelverschiebungen von der FFG, der die Agentur angegliedert sein wird, hin zur DIA?
- d. Betreffend der 20 Mitarbeiter innen: Werden dafür neue Stellen (Personal) geschaffen?

- i. Wenn ja, wann werden diese besetzt und wird es dafür eine Ausschreibung geben?*
- i. Kommt es dabei zu Personalwechsel von der FFG oder aus dem Ministerium zur DIA und wenn ja, werden diese Stellen nachbesetzt und in welchem Ausmaß?*
- e. Betreffend dem DIA-Beirat: Ist dieser bereits besetzt worden?*
 - i. Wenn ja, mit wem und nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder ausgewählt?*
 - ii. Wenn nein, wann und nach welchen Kriterien soll die Besetzung erfolgen?*

Die Digitalisierungsagentur (DiA) soll in der 2. Jahreshälfte 2018 die Arbeit aufnehmen.

Sie soll als zentrale Plattform und insbesondere Impulsgeber für die digitale Transformation der Wirtschaft fungieren. Dabei geht es um die Koordination, Festlegung und Umsetzung von relevanten Digitalisierungsmaßnahmen ebenso wie um die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen. Gleichzeitig soll die künftige DiA Anlaufstelle für nationale und internationale Digitalisierungsfragen sein.

Die DiA wird organisatorisch in die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eingebettet.

Die Grundfinanzierung der DiA erfolgt durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu gleichen Teilen.

Da die DiA im Rahmen der FFG positioniert ist, werden die Personalmaßnahmen dort gesetzt. Als Teil der FFG kann die DiA dabei die größtmöglichen Synergien in allen Bereichen lukrieren. Während nicht geplant ist, dass mit ihrer Einrichtung personelle Ressourcen von anderen Organisationen in die DiA wechseln, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich verändern und in die DiA gehen.

Die Konstituierung des Beirates findet erst statt; es sind zehn Mitglieder vorgesehen. Die CDOs des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und des

Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie sind im Beirat vertreten. Die acht weiteren Mitglieder sollen aus der Wirtschaft kommen, wobei zwei auch wissenschaftliche Referenzen aufweisen sollen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. Zur zentralen Plattform *oesterreich.gv.at*:
- a. Von wem wird diese Plattform gestaltet?
 - a. Wie wird diese Plattform gestaltet sein?
 - b. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für Konzept, Gestaltung, Implementierung und fortlaufende Wartung von *oesterreich.gv.at*?
 - c. Gab es dafür eine Ausschreibung?
 - i. Wenn ja, nach welchen Kriterien?
 - i. Wenn ja, lag mehr als ein Angebot vor?
 - ii. Wenn nein, wird diese noch erfolgen?
 - d. Inwiefern wird *oesterreich.gv.at* dazu beitragen, dass "die Digitalisierung bei den Bürginnen (sic!) und Bürgern spürbar ankommt"?
 - e. "Die zehn wichtigsten Behördengänge für Bürgerinnen und Bürger sollen über eine Web-Anwendung ... möglich sein," welche werden das sein, wurden schon "weitere Lebenslagen" identifiziert? Wer wird diese identifizieren und den konkreten Umsetzungsplan erstellen?

Es wurde eine umfassende Projektorganisation eingerichtet, die aus folgenden Kernelementen besteht:

- Lenkungsausschuss (Vertreter meines Kabinetts, Leiter der Sektion III im BMDW, BRZ, Projektmanager)
- Projektauftraggeber
- Projektmanager
- Stream- und Product-Owner

Eine einheitliche zentrale Online-Plattform *oesterreich.gv.at* soll als Angebot für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden, um einfach auf die gängigsten, bereits bestehenden Verwaltungsapplikationen wie etwa auf das Bürgerserviceportal (*help.gv.at*), das Unternehmensserviceportal (*usp.gv.at*) oder das Rechtsinformations-

system (ris.bka.gv.at) zentral und mit einem Zugang zugreifen zu können. Die Integration der Inhalte und der Verfahren soll Schritt für Schritt erfolgen, um so den Anwenderinnen und Anwendern eine einheitliche Bedienung und Benutzerführung anbieten zu können. Darüber hinaus sollen die zehn für Bürgerinnen und Bürger relevantesten Lebenssituationen und Verwaltungsleistungen in dieser Plattform online in einer Userexperience zugänglich gemacht werden können.

Da bereits die überwiegende Zahl der Anwenderinnen und Anwender des Internets die Services über mobile Endgeräte nutzt, soll oesterreich.gv.at auch für die mobile Nutzung verfügbar sein. Über 94% der Bürgerinnen und Bürger nutzen mobile Endgeräte.

Um jene Amtswege, die digitalisierbar sind, auch in digitaler Form zur Verfügung stellen zu können, ist die Bereitstellung der elektronischen Identität, in der Folge dann die neue eID, welche gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres entwickelt wird, für eine rein mobile Nutzung erforderlich.

Bei der Entwicklung dieser Online-Plattform sollen insbesondere erleichterte Zugangsmodalitäten (Single-Sign-On), Benutzerfreundlichkeit sowie die Kompatibilität mit unterschiedlichen mobilen Endgeräten im Fokus stehen. Angesichts der inzwischen hohen Dichte an mobilen Endgeräten - insbesondere Smartphones - hat sich die Nutzung massiv in Richtung mobiler Anwendung verschoben. Um in Europa im E-Government wieder ganz an die Spitze zu kommen, ist es daher notwendig, die Verwaltung von "electronic"-Government zu "mobile"-Government weiterzuentwickeln.

Die Kostenstruktur stellt sich derzeit wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtkosten (in Tsd. €)	8.000	13.000	In Planung	In Planung	In Planung
Davon Betriebskosten	1.250	1.700			

Die Beauftragung ist eine inhouse-Vergabe an die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG).

Bei oesterreich.gv.at wird in der Entwicklung ein "mobile-first"-Ansatz gewählt. Die Umsetzung erfolgt daher als App und als responsive Website gleichermaßen und wird damit weitere User-Kreise erschließen. Die zehn wichtigsten Behördenwege werden

neu digital umgesetzt. Bürgerinnen und Bürger sollen kostenlos und online Zugang zu den wichtigsten Daten, die die Verwaltung über sie gespeichert hat, erhalten. Der gesamte Umsetzungsprozess erfolgt unter Einbeziehung der zukünftigen Benutzerinnen und Benutzer; dies etwa im Rahmen von Bürgerkonferenzen, um Ideen und Umsetzungen möglichst frühzeitig zu verifizieren.

Die erste Lebenslage, die im Rahmen des Bürgerinnen- und Bürger-Portals oesterreich.gv.at digitalisiert zur Verfügung stehen soll, beinhaltet die Behördengänge rund um die Geburt eines Kindes, der sogenannte Digitale Baby Point. Hierbei handelt es sich um eine Anwendung für Behördenwege vor und nach der Geburt einschließlich personalisierter Checklisten und einem detaillierten Informationsteil. Eltern können Entscheidungen wie etwa die Wahl des Vornamens auf diesem Weg bekanntgeben. In Folge werden die Erstkunden des Neugeborenen übermittelt. Weitere Verfahren vor und nach Geburt werden stufenweise an- und eingebunden. Die Anwendung bezieht sich auf den Zeitraum beginnend mit der Schwangerschaft bis hin zu jenem Zeitpunkt nach der Geburt, an dem die relevanten behördlichen Erfordernisse abgeschlossen sind.

Neben dem ersten Use Case - dem Digitalen Baby Point - wird am zweiten, dem Use Case Reisepass, gearbeitet. Es soll angemeldeten und authentifizierten Usern der Plattform oesterreich.gv.at ermöglicht werden, eine Erinnerungsfunktion zum Ablauf des Reisepasses nutzen zu können. Bürgerinnen und Bürger werden nicht nur zeitgerecht daran erinnert, wann ein Reisepass neu ausgestellt werden sollte, sondern auch informiert, wie dies zu erfolgen hat. Informationen wie etwa die Mindestdauer verbleibender Gültigkeit für Einreisen in bestimmte Länder, Beantragung eines neuen Passes und Erfordernisse, oder Maßnahmen bei Passverlust (Notpass) werden zur Verfügung gestellt. Ein weiterer großer Vorteil ist, dass man den Reisepass immer sicher gespeichert mit sich führt.

Die weiteren Lebenslagen sind nunmehr zu identifizieren; im Laufe des Jahres 2018 wird dazu ein konkreter Umsetzungsplan erstellt. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wird dies – wie auch jetzt schon - in enger Kooperation mit den jeweils beteiligten Stakeholdern koordinieren. Diese definierten zehn wichtigsten Behördengänge sollen dann zentral über oesterreich.gv.at in optimierter User-Experience zur Verfügung gestellt werden.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

3. Die Initiative "fit4internet" soll Qualifizierungsangebote für drei Fokusgruppen zusammenfassen: Seniorinnen und Senioren, Berufstätige mittleren Alters mit geringer IT-Affinität und Jugendliche. Dazu:
- a. Was wird der konkrete Inhalt dieser Qualifizierungsangebote sein? Bitte aufschlüsseln nach der jeweiligen Fokusgruppe.
 - a. Wer wird für den Inhalt der Qualifizierungsangebote verantwortlich sein?
 - b. Wer wird die Qualifizierungen anbieten?
 - c. Wie hoch sind die veranschlagten Mittel, die für diese Qualifizierungen bereitgestellt werden?
 - d. Wann wird die Initiative "fit4internet" starten? Ab wann sollen die ersten Kurse angeboten werden?
 - e. Wurden bereits oder werden noch externe Experten für die Umsetzung herangezogen?
 - f. Wenn ja, welche?
4. Zum "Pakt für digitale Kompetenz", der die Digitalisierung in der Gesellschaft forcieren soll: Wer hat den "gemeinsamen Qualitätsmaßstab (Ressourcen, Inhalte und Didaktik)" auf Basis welcher Indikatoren entwickelt?

Fit4Internet ist eine Qualifizierungsinitiative zum Aufbau von digitalen Basiskompetenzen zur mobilen Internet-Nutzung für Bürgerinnen und Bürger. Sie hat zum Ziel, Trainings in den fünf Bereichen Online-Recherche und Informationsbeschaffung, Problemlösung, Kommunikation, Kollaboration, Content-Erstellung und sichere Mediennutzung österreichweit verfügbar zu halten. Im Fokus von "fit4internet" stehen Jugendliche, Senioren und Personen ab 45 plus – konkret Offliner, aber auch Personen, die das Internet bislang wenig nutzen. Geplant ist, mit Fördermaßnahmen das Angebot an digitaler Kompetenzvermittlung flächendeckend zu gestalten. Die Trainings sollen dabei unterstützen, neue Technologien im Privatleben und im Beruf erfolgreich einzusetzen und mit Tools und Applikationen umgehen zu können. Sie werden auch Kompetenzen vermitteln, um Informationen aus dem Netz auf ihren Wahrheitsgehalt bewerten zu können, News von Fake News zu unterscheiden und Sicherheitsrisiken einschätzen zu lernen.

Auf Basis des DigComp-Frameworks der EK als gemeinsamer Qualitätsmaßstab wird die Vernetzungsdrehscheibe fit4internet Ressourcen, Inhalte und Didaktik vermitteln.

Die Erarbeitung der konkreten Kompetenz-Inhalte bzw. Fragenkataloge für die österreichische Ausgestaltung des DigComp-Frameworks startet demnächst und erfolgt durch eine eigens zusammengestellte Task-Force, an der Akteure und Ausbildungsanbieter bzw. Partner aus dem Pakt für digitale Kompetenz mit Expertise in der Erwachsenenbildung mitwirken. In der Folge können neue und vorhandene Trainings in die "fit4internet"-Kompetenz-Matrix zugeordnet werden.

Ähnlich den Kompetenz-Nachweisen bei Sprachniveaus soll auch im digitalen Bereich eine Standardisierung erarbeitet werden. Ziel ist es, Trainings für digitale Fähigkeiten in den Framework-Raster der Themenbereiche und Kompetenzniveaus einzuordnen und so mehr Transparenz zu schaffen.

Im Rahmen der Überarbeitung und Modernisierung der Berufsbilder für Lehrberufe erfolgt derzeit eine grundlegende Erneuerung der Lehrberufe im IT-Sektor. Die aus dem Jahr 2006 stammenden Lehrberufe "Informationstechnologie – Informatik" (Ausrichtung auf Softwareentwicklung) und "Informationstechnologie – Technik" (Schwerpunkt Installation bzw. Konfiguration von Hard- und Software) sollen den durch die fortschreitende Digitalisierung in den letzten Jahren gestiegenen fachlichen Anforderungen (Software-Entwicklung, Cloud-Computing, Big Data und IT-Security) wie auch den gestiegenen persönlichen Kompetenzen (Arbeiten in fächerübergreifenden Teams und an Schnittstellen; erforderliche Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Problemanalyse und Problemlösungsfähigkeit) angepasst werden.

Folgende neue, unter Einbeziehung von Branchenunternehmen entwickelten IT-Lehrberufe sollen den aktuellen Stand der technischen und wirtschaftlichen Erfordernisse abbilden und auch zukünftige Entwicklungen einfließen lassen und entsprechen den Anforderungen von Programmierunternehmen wie von IT-Anwendern:

- "Applikationsentwicklung - Coding": Softwareentwicklung und Programmierung
- "Informationstechnologie":
 - Schwerpunkt "Systemtechnik" für IKT anwendende Unternehmen zum Aufbauen und Betreuen von Netzwerken,

- Schwerpunkt "Betriebstechnik": Anwenden von Netzwerken im betrieblichen Umfeld, wie Einbinden von Produktionsmaschinen in Netze einschließlich Datenaustausch.

Die neuen Ausbildungsordnungen befinden sich derzeit in Begutachtung und sollen mit 1. September 2018 in Kraft treten. Den Unternehmen und interessierten Jugendlichen wird somit die Ausbildung bereits ab Herbst dieses Jahres ermöglicht.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. Wann ist mit konkreten Vorschlägen und Plänen für die Verankerung von "Digitalisierung und Medienkompetenz" in den Lehrplänen zu rechnen? Wie weit ist der Austausch mit dem BMBWF gediehen? Wie wird die Umsetzung, gerade in finanzieller Hinsicht, in den Schulen garantiert werden?

Die konkrete Ausgestaltung der Integration von digitaler und Medien-Kompetenz in die schulische Bildung wird derzeit im dafür zuständigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erarbeitet. Zur Berücksichtigung dieser Aspekte in der Ausbildung des Lehrpersonals sowie in den Lehrplänen ist mein Ressort in stetem Austausch mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und bringt anlassbezogen seine diesbezügliche inhaltliche Expertise ein.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. Gibt es bereits konkrete Pläne, um die Kombination von dualer Ausbildung und Berufsbildenden Höheren Schulen zu erleichtern? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Zu dieser Themenstellung, die auch beim Lehrlingsgipfel "Mit der Lehre an die Spitze" am 2. Juli 2018 im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort behandelt wurde, wird eine Arbeitsgruppe mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingerichtet werden, die ab September 2018 ihre Arbeit aufnimmt.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. Zum Programm "Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe": Wer soll in dieser Hinsicht Lehrlinge und Lehrbetriebe beraten? Welche budgetären Mittel sollen dafür aufgewandt werden?

Das Lehrlingscoaching steht seit Ende 2015 flächendeckend für ganz Österreich für Lehrlinge und Lehrbetriebe zur Verfügung.

Die Leistung für Lehrlinge umfasst Information, Beratung und Coaching. Eine wichtige Rolle bei der Information für Lehrlinge und Lehrbetriebe über die möglichen Unterstützungen im Rahmen des Coachings spielen die umsetzenden Trägereinrichtungen, die eine niederschwellige Informationen zur Verfügung stellen müssen. Die Beratung kann telefonisch, mittels elektronischer Medien oder auch persönlich durchgeführt werden (www.lehre-statt-leere.at).

Darüber hinaus ist es möglich, vor dem eigentlichen Coaching ein Beratungsgespräch mit dem Coach zur Abklärung der eigenen Situation in Anspruch zu nehmen.

Das Lehrbetriebscoaching umfasst Beratungs- und Coachingleistungen für Vorgesetzte, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie mit der Ausbildung betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehrbetrieben.

Die Informationen an Lehrbetriebe zum Coaching für Lehrlinge und Lehrbetriebe erfolgen, neben den oben genannten Maßnahmen, auch durch die Lehrstellenberaterinnen und Lehrstellenberater der Lehrlingsstellen.

Im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung sind für 2018 finanzielle Mittel in Höhe von € 1,1 Mio. veranschlagt.

Dr. Margarete Schramböck

